

E 01.08.21 Jm

## **Verzicht auf Erstellung von konsolidierten Gesamtab schlüssen für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019**

### **1. Vermerk**

Die Kommunen sind gemäß § 128 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) grundsätzlich dazu verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr zum Stichtag 31.12. einen konsolidierten Gesamtab schluss aufzustellen.

Auf die Aufstellung eines solchen kann jedoch verzichtet werden, wenn die einzelnen Abschlüsse der verbundenen bzw. assoziierten Aufgabenträger für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind (§ 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG).

Ferner ist die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtab schlusses nicht erforderlich, wenn die Abschlüsse der verbundenen bzw. assoziierten Aufgabenträger für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung sind (§ 128 Abs. 4 S. 4 NKomVG).

Als verbundene Aufgabenträger gelten alle Träger, bei denen der Landkreis Peine einen beherrschenden Einfluss nach § 290 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) ausübt. Ein beherrschender Einfluss auf einen Aufgabenträger ist u.a. dann anzunehmen, wenn die die Kommune die die Mehrheit der Stimmrechte (mehr als 50 %) in der Gesellschafterversammlung des verselbstständigten Aufgabenträgers besitzt. Die Töchter dieser Aufgabenträger zählen aufgrund der mittelbaren Mehrheitsbeteiligung ebenfalls dazu.

Demnach gelten

- Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe AöR (A+B)
  - Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH (PEG)
- Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH (BBg)
- Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft mbH (wito)
  - wito consulting gmbH (wito consulting)

als verbundene Aufgabenträger.

Ein assoziierter Aufgabenträger ist u.a. ein Träger, auf den die Kernverwaltung einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Kommune bei dem Aufgabenträger mindestens 20 % (und weniger/gleich 50 %) der Stimmrechte innehat.

Der Landkreis Peine war von 2016 bis einschließlich 2018 mit einem Anteil von 50 % an der Klimaschutzagentur Hildesheim Peine gGmbH (Klimaschutzagentur) beteiligt und gilt für diesen Zeitraum der obenstehenden Vermutung folgend als assoziierter Aufgabenträger.

Wie oben beschrieben kann eine Einbeziehung dieser Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis unterbleiben, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind. Es bedarf daher einer Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs „untergeordnete Bedeutung“.

In der Vergangenheit wurde gemäß den Empfehlungen des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtab schlusses aus dem Jahr 2010 sowie der daraus entwickelten Konsolidierungsrichtlinie des Landkreises Peine aus dem Jahr 2017 die untergeordnete Bedeutung zum einen bejaht, wenn die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger 7 % der vergleichbaren Positionen der summierten Einzelabschlüsse



insgesamt nicht überstiegen. Zum anderen wurden Aufgabenträgern untergeordnete Bedeutung zugemessen, wenn sie von untergeordneter Bedeutung für den Konzern waren. Eine untergeordnete Bedeutung für den Konzern lag vor, wenn die Positionen im Einzelabschluss unter 5 % der vergleichbaren Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger lagen.

Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 19.10.2016 wurde auf die Erstellung der konsolidierten Gesamtabchlüsse für die Jahre 2012 bis 2015 verzichtet. Der konsolidierte Gesamtabchluss für das Jahr 2016 wurde unter Anwendung der oben beschriebenen Regelungen im Jahr 2018 erstellt und im Januar 2019 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Im Anschluss hat der Kreistag diesem in seiner Sitzung am 13.03.2019 zugestimmt. Die erforderliche Mitteilung an die Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 08.05.2019, die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 9 des Landkreises Peine am 20.05.2019.

Die Erstellung der konsolidierten Gesamtabchlüsse ab 2017 verzögerte sich im Anschluss aus unterschiedlichen Gründen und wurde bis zum heutigen Tag nicht vorgenommen.

Allerdings hat das MI mit Erlass vom 03.04.2020 die Kriterien für die „untergeordnete Bedeutung“ eines Aufgabenträgers auf Betreiben der kommunalen Spitzenverbände neu definiert und dabei erheblich weiter gefasst.

Von untergeordneter Bedeutung können demnach Aufgabenträger sein, bei denen die Positionen im Einzelabschluss unter 30 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger liegen. Die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung sollte 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen.

Über diese Empfehlung hinaus, müssen die Kommunen ihren Beurteilungsspielraum nutzen und den Begriff der untergeordneten Bedeutung nach ihren individuellen Gegebenheiten auslegen.

Da das MI die Kriterien für die Aufstellung aller konsolidierten Gesamtabchlüsse seit 2012 für anwendbar erklärt hat, wurden diese nunmehr für die Prüfung, ob für die Jahre 2017 bis 2019 konsolidierte Gesamtabchlüsse zu erstellen sind, angewandt.

Zur Ermittlung des Verhältnisses bezüglich der Vermögenslage wurden die Positionen „Sachvermögen (ohne Vorräte)“ sowie „Bilanzsumme“ betrachtet. Um den prozentualen Anteil an der Finanzlage festzustellen, wurden die Positionen „Schulden“ und „Rückstellungen“ betrachtet. Ebenso wurde bei der Ermittlung der Ertragslage mit den Positionen „ordentliche Erträge“, „ordentliche Aufwendungen“ und „Jahresergebnis“ vorgegangen.

Das Verhältnis hinsichtlich der o.g. Einzelpositionen ist den folgenden Übersichten für jedes Haushaltsjahr separat zu entnehmen:

Haushaltsjahr 2017			Summ Bilanz/ Ergebnisrechnung	Landkreis Peine	A+B	PEG	BBg	Wito	Wito Consulting	Klima
Vermögenslage	Sachvermögen ohne Vorräte	Stand 01.01.2017	221.546.697,36 €	95,98%	3,46%	0,24%	0,24%	0,07%	0,00%	0,00%
		Stand 31.12.2017	220.138.362,48 €	95,90%	3,35%	0,42%	0,23%	0,09%	0,00%	0,01%
	Bilanzsumme	Stand 01.01.2017	264.587.294,69 €	92,81%	5,11%	1,20%	0,56%	0,22%	0,04%	0,06%
		Stand 31.12.2017	275.148.374,27 €	90,64%	5,22%	1,34%	0,61%	2,05%	0,05%	0,09%
Finanzlage	Schulden	Stand 01.01.2017	149.937.040,76 €	94,45%	3,44%	1,69%	0,26%	0,08%	0,07%	0,01%
		Stand 31.12.2017	151.280.321,49 €	91,36%	3,02%	1,68%	0,48%	3,36%	0,09%	0,01%
	Rückstellungen	Stand 01.01.2017	53.065.819,75 €	92,92%	6,48%	0,16%	0,26%	0,18%	0,00%	0,01%
		Stand 31.12.2017	57.084.518,54 €	89,08%	9,80%	0,37%	0,58%	0,16%	0,00%	0,01%
Ertragslage	Ordentliche Erträge		306.286.413,96 €	89,31%	5,65%	3,12%	1,35%	0,57%	0,00%	0,07%
	Ordentliche Aufwendungen		293.229.662,67 €	89,02%	5,73%	3,14%	1,52%	0,60%	0,00%	0,05%
	Jahresergebnis		13.789.418,94 €	95,98%	3,69%	2,69%	-2,36%	0,00%	0,00%	0,55%





Haushaltsjahr 2018			Summe Bilanz/ Ergebnisrechnung	Landkreis Peine	A+B	PEG	BBg	Wito	Wito Consulting	Klima
Vermögenslage	Sachvermögen ohne Vorräte	Stand 01.01.2018	220.138.362,48 €	95,90%	3,35%	0,42%	0,23%	0,09%	0,00%	0,01%
		Stand 31.12.2018	220.366.088,27 €	95,71%	3,52%	0,48%	0,22%	0,07%	0,00%	0,01%
	Bilanzsumme	Stand 01.01.2018	275.148.374,27 €	90,64%	5,22%	1,34%	0,61%	2,05%	0,05%	0,09%
		Stand 31.12.2018	278.145.204,76 €	90,93%	5,13%	1,51%	0,65%	1,66%	0,05%	0,08%
Finanzlage	Schulden	Stand 01.01.2018	151.280.321,49 €	91,36%	3,02%	1,68%	0,48%	3,36%	0,09%	0,01%
		Stand 31.12.2018	138.604.788,98 €	91,66%	2,78%	1,92%	0,49%	3,05%	0,09%	0,01%
	Rückstellungen	Stand 01.01.2018	57.084.518,54 €	89,08%	9,80%	0,37%	0,58%	0,16%	0,00%	0,01%
		Stand 31.12.2018	60.619.948,75 €	88,83%	10,11%	0,56%	0,42%	0,07%	0,00%	0,01%
Ertragslage	Ordentliche Erträge		314.805.770,99 €	89,22%	5,53%	3,14%	1,42%	0,69%	0,00%	0,05%
	Ordentliche Aufwendungen		296.590.221,43 €	88,74%	5,83%	3,24%	1,44%	0,74%	0,00%	0,06%
	Jahresergebnis		18.381.696,12 €	97,07%	0,62%	1,42%	1,04%	-0,14%	-0,02%	-0,09%

Haushaltsjahr 2019			Summe Bilanz/ Ergebnisrechnung	Landkreis Peine	A+B	PEG	BBg	Wito	Wito Consulting	Klima
Vermögenslage	Sachvermögen ohne Vorräte	Stand 01.01.2019	220.366.088,27 €	95,71%	3,52%	0,48%	0,22%	0,07%	0,00%	0,01%
		Stand 31.12.2019	233.475.156,27 €	95,69%	3,57%	0,46%	0,23%	0,05%	0,00%	0,00%
	Bilanzsumme	Stand 01.01.2019	278.145.204,76 €	90,93%	5,13%	1,51%	0,65%	1,66%	0,05%	0,08%
		Stand 31.12.2019	299.648.087,83 €	91,74%	5,16%	1,31%	0,73%	1,02%	0,04%	0,00%
Finanzlage	Schulden	Stand 01.01.2019	138.604.788,98 €	91,66%	2,78%	1,92%	0,49%	3,05%	0,09%	0,01%
		Stand 31.12.2019	150.805.940,53 €	92,88%	3,00%	1,63%	0,65%	1,76%	0,09%	0,00%
	Rückstellungen	Stand 01.01.2019	60.619.948,75 €	88,83%	10,11%	0,56%	0,42%	0,07%	0,00%	0,01%
		Stand 31.12.2019	63.944.030,80 €	88,86%	10,33%	0,30%	0,43%	0,08%	0,00%	0,00%
Ertragslage	Ordentliche Erträge		319.175.183,99 €	89,48%	5,38%	3,24%	1,36%	0,54%	0,00%	0,00%
	Ordentliche Aufwendungen		313.723.745,89 €	89,36%	5,45%	3,27%	1,37%	0,55%	0,00%	0,00%
	Jahresergebnis		5.674.031,97 €	96,67%	1,18%	1,31%	0,89%	0,00%	-0,05%	0,00%

Für die Jahre 2017 bis 2019 ist demnach festzustellen, dass bei allen Aufgabenträgern die entsprechenden Positionen im Einzelabschluss den maßgeblichen Wert von 30 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger deutlich unterschreiten. Demnach ist die untergeordnete Bedeutung für alle verbundenen und assoziierten Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG zu bejahen.

Im Hinblick auf die entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse im Verhältnis zur Gesamtsumme ergibt sich, wiederum für jedes Haushaltsjahr separat, folgendes Bild:



Haushaltsjahr 2017			Summe Bilanz/ Ergebnisrechnung	Maßgeblicher %-Anteil für untergeordnete Bedeutung aller Aufgabenträger
Vermögenslage	Sachvermögen ohne Vorräte	Stand 01.01.2017	221.546.697,36 €	4,02%
		Stand 31.12.2017	220.138.362,48 €	4,10%
	Bilanzsumme	Stand 01.01.2017	264.587.294,69 €	7,19%
		Stand 31.12.2017	275.148.374,27 €	9,36%
Finanzlage	Schulden	Stand 01.01.2017	149.937.040,76 €	5,55%
		Stand 31.12.2017	151.280.321,49 €	8,64%
	Rückstellungen	Stand 01.01.2017	53.065.819,75 €	7,08%
		Stand 31.12.2017	57.084.518,54 €	10,92%
Ertragslage	Ordentliche Erträge		306.286.413,96 €	10,76%
	Ordentliche Aufwendungen		293.229.662,67 €	11,03%
	Jahresergebnis		13.789.418,94 €	4,57%

Haushaltsjahr 2018			Summe Bilanz/ Ergebnisrechnung	Maßgeblicher %-Anteil für untergeordnete Bedeutung aller Aufgabenträger
Vermögenslage	Sachvermögen ohne Vorräte	Stand 01.01.2018	220.138.362,48 €	4,10%
		Stand 31.12.2018	220.366.088,27 €	4,29%
	Bilanzsumme	Stand 01.01.2018	275.148.374,27 €	9,36%
		Stand 31.12.2018	278.145.204,76 €	9,07%
Finanzlage	Schulden	Stand 01.01.2018	151.280.321,49 €	8,64%
		Stand 31.12.2018	138.604.788,98 €	8,34%
	Rückstellungen	Stand 01.01.2018	57.084.518,54 €	10,92%
		Stand 31.12.2018	60.619.948,75 €	11,17%
Ertragslage	Ordentliche Erträge		314.805.770,99 €	10,83%
	Ordentliche Aufwendungen		296.590.221,43 €	11,32%
	Jahresergebnis		18.381.696,12 €	2,84%

Haushaltsjahr 2019			Summe Bilanz/ Ergebnisrechnung	Maßgeblicher %-Anteil für untergeordnete Bedeutung aller Aufgabenträger
Vermögenslage	Sachvermögen ohne Vorräte	Stand 01.01.2019	220.366.088,27 €	4,29%
		Stand 31.12.2019	233.475.156,27 €	4,31%
	Bilanzsumme	Stand 01.01.2019	278.145.204,76 €	9,07%
		Stand 31.12.2019	299.648.087,83 €	8,26%
Finanzlage	Schulden	Stand 01.01.2019	138.604.788,98 €	8,34%
		Stand 31.12.2019	150.805.940,53 €	7,12%
	Rückstellungen	Stand 01.01.2019	60.619.948,75 €	11,17%
		Stand 31.12.2019	63.944.030,80 €	11,14%
Ertragslage	Ordentliche Erträge		319.175.183,99 €	10,52%
	Ordentliche Aufwendungen		313.723.745,89 €	10,64%
	Jahresergebnis		5.674.031,97 €	3,33%





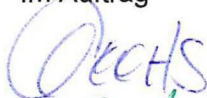

Anhand dieser Übersichten ist außerdem festzustellen, dass die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 nicht übersteigen, sondern maßgeblich darunterliegen. Damit ist der Tatbestand der untergeordneten Bedeutung nach § 128 Abs. 4 S. 4 NKomVG für alle verbundenen und assoziierten Aufgabenträger ebenfalls erfüllt.

Da die prozentualen Werte sowohl im Falle des § 128 Abs. 4 S. 3 als auch des S. 4 NKomVG deutlich unterschritten werden und somit eine untergeordnete Bedeutung für alle Aufgabenträger schon deshalb ohne Zweifel festgestellt wird, kann an dieser Stelle eine weitere individuelle Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs unterbleiben. Allerdings soll hier erwähnt werden, dass sich aufgrund des für 2016 erstellten konsolidierten Gesamtabchlusses, dessen Basis ähnliche Verhältnisse wie oben dargestellt bildeten, keine nennenswerten Erkenntnisse aus dem Konzernergebnis gewinnen ließen, die vom Ergebnis der Kernverwaltung in der Art abwichen, dass sie in besonderem Maße einen anderen Schluss über die finanzielle Lage und Finanzstruktur des Landkreises Peine zuließen.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Punkte entfällt für die Jahre 2017 bis 2019 die Verpflichtung zur Aufstellung von konsolidierten Jahresabschlüssen. Dem Kreistag soll ein entsprechender Verzichts-Beschluss unterbreitet werden. Dieser wäre im Anschluss der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Lt. o.g. Erlass des MI vom 03.04.2020 ist die Feststellung, dass es sich bei allen in der Prüfung berücksichtigten verbundenen bzw. assoziierten Aufgabenträgern nach hiesiger Einschätzung um solche von untergeordneter Bedeutung handelt, durch das Rechnungsprüfungsamt zu bestätigen. Daher wird dieser Vermerk in einem ersten Schritt dorthin übersandt, m.d.B., die geforderte Bestätigung vorzunehmen.

Informativ wird an dieser Stelle noch darauf hingewiesen, dass die Konsolidierungsrichtlinie des Landkreises Peine für die Zukunft ebenfalls angepasst werden wird. Hierzu wird jedoch zum Einen die Bestätigung des Rechnungsprüfungsamts abgewartet, ob aus dessen Sicht wie beschrieben verfahren werden kann. Zum Anderen ist für die Änderung der Richtlinie ebenfalls ein Beschluss des Kreistages erforderlich. Nach hiesiger Ansicht sollte dieser Beschluss durch die neue Vertretung gefasst werden.

Im Auftrag

  
Geerts  


2. RPA über FDL 13 m.d.B. um Bestätigung der hiesigen Einschätzung

3. Wv.: nach Rückmeldung RPA (Info an EKR und Beschlussvorlage fertigen)

